



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 29. Januar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 124, Saal 1.004, versteigert werden:

1.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Naurod Blatt 3329, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 79/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Naurod	2	283	Gebäude- und Freifläche, Auringer Straße 38	768
	Naurod	2	284	Gebäude- und Freifläche, Laurentiusstraße 25	823

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Gebäudeteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I sowie Garage Nr. I.

sowie

2.

der im Teileigentumsgrundbuch von Naurod Blatt 3330, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 21/100 Miteigentumsanteils an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Naurod	2	283	Gebäude- und Freifläche, Auringer Straße 38	768
		2	284	Gebäude- und Freifläche, Laurentiusstraße 25	823

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und Gebäudeteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II sowie Garage Nr. II.

Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an der mit II bezeichneten Terrasse.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.120.000,00 € gesamt

Einzelwerte:

Für Anteil an den im Teileigentumsgrundbuch von Naurod Blatt 3329, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 79/100 Miteigentumsanteil: 960.000,00 €.

Für Anteil an den im Teileigentumsgrundbuch von Naurod Blatt 3330, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 21/100 Miteigentumsanteil: 160.000,00 €.

Objektbeschreibung:

Sondereigentum innerhalb eines Gebäudeensembles mit Wohn- und Gewerbeflächen, bestehend aus 3 Gebäudeeinheiten (A, B und C), Baujahr ca, 1964

Blatt 3329: Sondereigentum an Wohnungen in Gebäude A (Zweifamilienhaus komplett, bestehend aus 2 Wohnungen, gesamt ca 167,40 m² und Gewerbeflächen in Gebäuden B (ca. 244,22 m²und C (ca. 629,26 m²))

Blatt 3330: Sondereigentum an Wohn- und Gewerbefläche (59,9 m² und 93,58 m²) in Gebäude B

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes):
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: X106612109063X